

	180. Vollversammlung der AK Wien vom 14.11.2023
Gem	
Antrag Nr. 3	<i>Abfertigung Neu: Betriebliche Vorsorgekassen dürfen nicht länger die Gewinner aus dem für die Arbeitnehmer:innen geschaffenen Anspruch sein</i>
Annahme	Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt

Die jüngsten Krisenjahre haben verdeutlicht, dass der mit der Reform 2003 zugesagte Anspruch „Ein Jahresentgelt Abfertigung pro Erwerbsleben“ in wirtschaftlich angespannten Zeiten nicht erreichbar ist. Zahlreiche AK-Mitglieder haben in den vergangenen Monaten die Verluste der betrieblichen Vorsorgekassen beklagt und auf die negativen Folgen für ihren Abfertigungsanspruch hingewiesen. Es ist daher eines der prioritären Ziele der AK Wien, die Bundesregierung auf den dringenden Novellierungsbedarf des Abfertigungssystems hinzuweisen und den inzwischen umfassenden Forderungskatalog einer ehebaldigen Umsetzung zuzuführen.